

GZ: BMDW-56.230/0008-C1/2/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**19/7**

Betreff: ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2017

**Vortrag an den Ministerrat**

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht im § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Den Berichten an den Nationalrat ist das Jahresprogramm (§ 10 Abs. 1) des laufenden Wirtschaftsjahres anzuschließen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2017. 99 Prozent der Zusagen und ca. 92 Prozent der Förderungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen. **Die Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette (Stichwort „Industrie 4.0“) bildete einen Aktionsschwerpunkt, der in den Folgejahren ausgebaut wird.**

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gem. § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und in einem Prüfungsbeirat im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 15,7 Mio. € erzielt. Damit wurden rd. 7,7 Mio. € für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und 8 Mio. € für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2018 zur Ausschüttung kommen.

Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen konstant zu erhalten.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

den vorliegenden Jahresbericht 2017 des ERP-Fonds genehmigen sowie beschließen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2017, dem Jahresbericht 2016 sowie dem Jahresprogramm 2018 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowie der Kanzlei des Präsidenten des Bundesrates zur persönlichen Information der Mitglieder des Bundesrates zuzuleiten, weiters mich ermächtigen, diesen Bericht dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 16. Mai 2018  
Dr. Margarete Schramböck

**ERP-Jahresbericht 2017**  
**Corporate Governance-Bericht 2017**